

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 232/2024
für die Gemeinderatssitzung am 27.08.2024

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

Hauptamt

Anlagen: -

Bauamt

Kämmerei

am: 15.08.2024

Betreff:

Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen nach § 32 und Ablehnungsgründe nach § 18 der Sächsischen Gemeindeordnung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Amtsantritt bei keinem Gemeinderat Hinderungsgründe nach § 32 SächsGemO oder Ablehnungsgründe nach § 18 SächsGemO vorliegen.

Begründung:

Laut § 32 SächsGemO (Hinderungsgründe) können Gemeinderäte nicht sein, wenn die unter § 32 Abs. 1 Nrn. 1 bis 6 SächsGemO aufgeführten Gründe gegeben sind. Die Feststellung hat gem. § 32 Abs. 3 SächsGemO der Gemeinderat zu treffen. Gleichzeitig ist zu prüfen und durch den Gemeinderat festzustellen, ob bei einem Mitglied wichtige Gründe vorliegen, die zu einer Ablehnung des Ehrenamts nach § 18 SächsGemO führen können.

Alle Gewählten haben schriftlich erklärt, dass für ihre Person keine Ablehnungs- und Hinderungsgründe nach den §§ 18 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vorliegen. Treten im Laufe der Amtsperiode entsprechende Gründe ein, sind diese anzuzeigen und der Gemeinderat wird über den jeweiligen Einzelfall entscheiden.

Dem Gemeinderat wird deshalb empfohlen festzustellen, dass bei Amtsantritt bei keinem Gemeinderat keine Hinderungs- oder Ablehnungsgründe gemäß SächsGemO vorliegen.


Schröder
Bürgermeister

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 233/2024 für die Gemeinderatssitzung am 27.08.2024

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

Hauptamt

Anlagen: -

Bauamt

Kämmerei

am: 19.08.2024

Betreff:

Bestellung des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters nach § 54 Abs. 1 SächsGemO

Beschlussantrag:

- a) Der Gemeinderat bestellt die Wahlkommission für die geheime Wahl des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters.
 - b) Der Gemeinderat bestellt durch Wahl den ersten Stellvertreter des Bürgermeisters nach § 54 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Trossin.
-

Begründung:

Nach § 54 Sächs. 1 SächsGemO i. V. m. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Trossin bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Um im Verhinderungsfall aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen handlungsfähig zu sein, sollen zwei Stellvertreter bestellt werden. Rechtliche Gründe liegen zum Beispiel in den Fällen einer Befangenheit des Bürgermeisters vor, tatsächliche im Urlaubs- oder Krankheitsfall.

Die Bestellung der Stellvertreter erfolgt durch Wahl.

Alle Parteien und Wählervereinigungen wurden aufgefordert, Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters einzureichen.

Nach Rückmeldung stehen zur Wahl:

IGT: Thomas Poplat

FWG: Janet Remane

CDU: Klaus Steinacker

FDP: ---

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der **anwesenden** Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die **einfache** Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei

Stimmengleichheit entscheidet das Los, welches durch ein Mitglied der Wahlkommission gezogen wird.

Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Wird geheim gewählt, ist zur Überwachung der Wahl und Ermittlung des Ergebnisses ein Auszählgremium (Wahlkommission) zu bilden. Es wird vorgeschlagen, dass Frau Lausch (Hauptamtsleiterin) und Frau Sonntag (Bauamtsleiterin) sowie zwei nicht zur Kandidatur stehende Gemeinderatsmitglieder hierzu bestellt werden. Das Wahlergebnis wird dem Bürgermeister übergeben und von ihm verkündet.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass

- a) der Gemeinderat die Wahlkommission für die Wahl des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters bestellt.
- b) der Gemeinderat durch Wahl den ersten Stellvertreter des Bürgermeisters nach § 54 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Trossin bestellt.


Schröder
Bürgermeister

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 234/2024
für die Gemeinderatssitzung am 27.08.2024

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

Hauptamt

Anlagen: -

Bauamt

Kämmerei

am: 19.08.2024

Betreff:

Bestellung des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters nach § 54 Abs. 1 SächsGemO

Beschlussantrag:

- a) Der Gemeinderat bestellt die Wahlkommission für die Wahl des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters.
 - b) Der Gemeinderat bestellt durch Wahl den zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters nach § 54 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Trossin.
-

Begründung:

Nach § 54 Sächs. 1 SächsGemO i. V. m. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Trossin bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Um im Verhinderungsfall aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen handlungsfähig zu sein, sollen zwei Stellvertreter bestellt werden. Rechtliche Gründe liegen zum Beispiel in den Fällen einer Befangenheit des Bürgermeisters vor, tatsächliche im Urlaubs- oder Krankheitsfall.

Die Bestellung der Stellvertreter erfolgt durch Wahl.

Alle Parteien und Wählervereinigungen wurden aufgefordert, Wahlvorschläge für die Wahl des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters einzureichen.

Nach Rückmeldung stehen zur Wahl:

IGT: Marco Richter

FWG: Jens Ehmisch

CDU: Markus Herbert Gebauer

FDP: ---

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der **anwesenden** Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die **einfache** Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei

Stimmengleichheit entscheidet das Los, welches durch ein Mitglied der Wahlkommission gezogen wird.

Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Wird geheim gewählt, ist zur Überwachung der Wahl und Ermittlung des Ergebnisses ein Auszählgremium (Wahlkommission) zu bilden. Es wird vorgeschlagen, dass Frau Lausch (Hauptamtsleiterin) und Frau Sonntag (Bauamtsleiterin) sowie zwei nicht zur Kandidatur stehende Gemeinderatsmitglieder hierzu bestellt werden. Das Wahlergebnis wird dem Bürgermeister übergeben und von ihm verkündet.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass

- a) der Gemeinderat die Wahlkommission für die Wahl des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters bestellt.
- b) der Gemeinderat durch Wahl den zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters nach § 54 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Trossin bestellt.


Schröder
Bürgermeister

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 23/2024 für die Gemeinderatssitzung am 27.08.2024

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

Hauptamt

Anlagen: -

Bauamt

Kämmerei

am: 19.08.2024

Betreff:

Bestellung der Mitglieder des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses

Beschlussantrag:

- a) Der Gemeinderat stimmt folgender Sitzverteilung der 6 Sitze im Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss zu:
- IGT: 2 Sitze
 - FWG: 2 Sitze
 - CDU: 1 Sitz
 - FDP: 1 Sitz
- b) Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen namentlichen Besetzung des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses zu.
-

Begründung:

Gemäß § 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) kann der Gemeinderat durch die Hauptsatzung beratende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur Beratung für die Beschlussempfehlung für den Gemeinderat übertragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Trossin hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und in § 4 der Hauptsatzung festgelegt, dass ein Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss sowie ein Technischer Ausschuss als beratende Ausschüsse gebildet werden, denen der Bürgermeister als Vorsitzender und mindestens 4 Gemeinderäte angehören. Vor der letzten Wahlperiode wurde bestimmt, dass den beiden Ausschüssen jeweils 6 Gemeinderäte als Mitglieder angehören sollen.

Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder der Ausschüsse und die Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte. Die Zusammensetzung soll der Mandatsverteilung im Gemeinderat entsprechen.

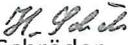
Dies entspricht folgender Verteilung der 6 Sitze im Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss:

- IGT: 2 Sitze
- FWG: 2 Sitze
- CDU: 1 Sitz
- FDP: 1 Sitz

2. Nach vorheriger Abfrage der Gewählten und Abstimmung mit den Parteien über die Sitzverteilung wird folgende Besetzung vorgeschlagen:

Partei/Wählervereinigung	Mitglied	Stellvertreter
IGT	Marco Richter	Tilo Süptitz
	Steffen Klepel	Thomas Poplat
FWG	Jens Ehmisch	Remo Schindler
	Janet Remane	Sven Peters
CDU	Markus Herbert Gebauer	Klaus Steinacker
FDP	Maximilian Proft	---

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der o. g. Besetzung des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses zuzustimmen.


Schröder
Bürgermeister

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 236/2024 für die Gemeinderatssitzung am 27.08.2024

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

Hauptamt

Anlagen: -

Bauamt

Kämmerei

am: 19.08.2024

Betreff:

Bestellung der Mitglieder des Technischen Ausschusses

Beschlussantrag:

a) Der Gemeinderat stimmt folgender Sitzverteilung der 6 Sitze im Technischen Ausschuss zu:

- IGT: 2 Sitze
- FWG: 2 Sitze
- CDU: 1 Sitz
- FDP: 1 Sitz

b) Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen namentlichen Besetzung des Technischen Ausschusses zu.

Begründung:

Gemäß § 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) kann der Gemeinderat durch die Hauptsatzung beratende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur Beratung für die Beschlussempfehlung für den Gemeinderat übertragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Trossin hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und in § 4 der Hauptsatzung festgelegt, dass ein Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss sowie ein Technischer Ausschuss als beratende Ausschüsse gebildet werden, denen der Bürgermeister als Vorsitzender und mindestens 4 Gemeinderäte angehören. Vor der letzten Wahlperiode wurde bestimmt, dass den beiden Ausschüssen jeweils 6 Gemeinderäte als Mitglieder angehören sollen.

Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder der Ausschüsse und die Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte. Die Zusammensetzung soll der Mandatsverteilung im Gemeinderat entsprechen.

Dies entspricht folgender Verteilung der 6 Sitze im Technischen Ausschuss:

- IGT: 2 Sitze
- FWG: 2 Sitze
- CDU: 1 Sitz
- FDP: 1 Sitz

2. Nach vorheriger Abfrage der Gewählten und Abstimmung mit den Parteien über die Sitzverteilung wird folgende Besetzung vorgeschlagen:

<i>Partei/Wählervereinigung</i>	<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
IGT	Thomas Poplat	Tilo Süptitz
	Arno Thieme	Steffen Klepel
FWG	Sven Peters	Jens Ehmisch
	Remo Schindler	Janet Remane
CDU	Klaus Steinacker	Markus Herbert Gebauer
FDP	Maximilian Proft	---

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der o. g. Besetzung des Technischen Ausschusses zuzustimmen.


 Schröder
 Bürgermeister

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 237/2024
Für die Gemeinderatssitzung am 27.08.2024

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt
 Bauamt
 Kämmerei

Anlagen: -

am: 19.08.2024

Betreff:

Bestellung der Vertreter des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat Trossin bestellt die Vertreter der Gemeinde Trossin für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin.

Begründung:

Die Gemeinde Trossin ist Mitgliedsgemeinde in einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Dommitzsch und der Gemeinde Elsnig. Nach § 4 Abs. 1 der Gemeinschaftsvereinbarung bildet die erfüllende Gemeinde zusammen mit den beteiligten Gemeinden einen Gemeinschaftsausschuss.

Dieser Ausschuss besteht aus dem Gemeinschaftsvorsitzenden (Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde), den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden sowie weiteren Vertretern, die von den Gemeinden entsandt werden.

Die Gemeinde Trossin entsendet nach § 4 Abs. 1 der Gemeinschaftsvereinbarung zwei weitere Vertreter in den Gemeinschaftsausschuss. Für jeden dieser zwei Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen, der diesen im Verhinderungsfalle vertritt.

Nach vorheriger Abfrage der Gewählten und Abstimmung mit den Parteien und Wählervereinigungen über die Sitzverteilung werden die folgenden Vertreter und deren Stellvertreter für den Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin vorgeschlagen:

Vertreter

Steffen Klepel
Sven Peters

Stellvertreter

Marco Richter
Remo Schindler

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, der o. g. Bestellung der Vertreter und deren Stellvertreter zuzustimmen.


Schröder
Bürgermeister

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 238/2024
für die Gemeinderatssitzung am 27.08.2024

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt
 Bauamt
 Kämmerei

Anlagen: -

am: 15.08.2024

Betreff:

Bestellung des weiteren Vertreters der Gemeinde Trossin für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat Trossin bestellt den weiteren Vertreter der Gemeinde Trossin für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien.

Begründung:

Die Gemeinde Trossin ist Mitglied im Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien (Bereich Trinkwasser). Gemäß § 5 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern und den weiteren Vertretern der Mitgliedsgemeinden.

Die Gemeinde Trossin kann einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung entsenden. Der weitere Vertreter sowie sein Stellvertreter werden vom Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt.

Nach vorheriger Abfrage und Abstimmung mit den Parteien und Wählervereinigungen über die Sitzverteilung wird folgender Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Torgau-Westelbien vorgeschlagen:

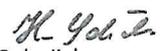
Vertreter

Thomas Poplat

Stellvertreter

Marco Richter

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, der o. g. Bestellung des Vertreters und seines Stellvertreters zuzustimmen.


Schröder
Bürgermeister

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 23/2024
für die Gemeinderatssitzung am 27.08.2024

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

Hauptamt

Anlagen: -

Bauamt

Kämmerei

am: 19.08.2024

Betreff:

Bestellung der weiteren Vertreter der Gemeinde Trossin für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Sachsen-Nord Dommitzsch“

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat Trossin bestellt die weiteren Vertreter der Gemeinde Trossin für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Sachsen-Nord Dommitzsch“.

Begründung:

Die Gemeinde Trossin ist Mitglied im Abwasserzweckverbandes „Sachsen-Nord Dommitzsch“. Gemäß § 5 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeisten und den weiteren Vertretern der Verbandsmitglieder.

Die Gemeinde Trossin entsendet 2 weitere Vertreter in die Verbandsversammlung. Diese weiteren Vertreter sowie deren Stellvertreter werden vom Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt.

Nach vorheriger Abfrage und Abstimmung mit den Parteien und der Wählerversammlung über die Sitzverteilung werden folgende weitere Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Sachsen-Nord Dommitzsch“ vorgeschlagen:

Vertreter

Klaus Steinacker

Janet Remane

Stellvertreter

Markus Gebauer

Jens Ehmisch

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, der o. g. Bestellung der weiteren Vertreter und deren Stellvertreter zuzustimmen.


Schröder
Bürgermeister

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 240/2024 für Gemeinderatssitzung am 27.08.2024

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

Hauptamt

Anlagen: 1

Bauamt

Kämmerei

am: 11.07.2024

Betreff:

Vergabe der SiGeKo- Leistungen für das Bauvorhaben Neubau einer Unterstellhalle Trossin-

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der SiGeKo-Leistungen für das Bauvorhaben Unterstellhalle Trossin - an das Bau Büro Nieckels, Kiebitzweg 45 in 04860 Torgau in Höhe von brutto 1.820,70 €.

Begründung:

Die Gemeinde Trossin plant die Errichtung einer Unterstellhalle mit 2 Stellplätzen in Trossin. Die Nutzung soll durch die Gemeinde selbst erfolgen (Bauhof und Feuerwehr).

Das Gebäude soll auf der Freifläche neben dem vorhandenen Gebäudekomplex Feuerwehr /Rettungswache/Kindergarten errichtet werden.

Zwischenzeitlich ist die Vergabe der Bauleistungen erfolgt und mit dem Bau begonnen worden. Die Bauanlaufberatung zu o.g. Bauvorhaben fand am 12.08.2024 statt.

Zu beauftragen wären nun noch die Leistungen des SiGeKo. Das Angebot dazu wurde vom Büro PlanTech Mitteldeutschland – Herr Vetter- übermittelt.

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) ist für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz auf den Baustellen zuständig.

Der Sicherheits- und Gesundheitskoordinator wird vom Bauherrn für Baustellen bestellt, sofern Beschäftigte mehrerer Unternehmen auf der Baustelle tätig werden

Leistungen nach Baustellenverordnung

Vorankündigung erstellen

SiGe-Plan erstellen und mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator dieser und weitere Baustellen abstimmen

SiGe-Plan für jeden Beschäftigten einsehbar auf der Baustelle vorhalten

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkordinator während der Ausführung des Bauvorhabens nach RAB 30 und Unterlagen des AG stellen

Bauzeitraum: 12.08.2024 bis 11.11.2024

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Bau Büro Nieckels, Kiebitzweg 45 in 04860 Torgau den Auftrag zur Erbringung der SiGeKo-Leistungen zum Bauvorhaben Neubau einer Unterstellhalle Trossin in Höhe von brutto 1.820,70 € zu vergeben.


Schröder
Bürgermeister